

Qualifikation im Versicherungsvertrieb - ein neues Zeitalter ist angebrochen

Welche Qualifikation benötigen Versicherungsvermittler, um weiter ihrem Beruf nachgehen zu können? Die Antwort(en) lesen Sie in diesem Artikel.

Das neue Vermittlerrecht ist in Kraft! Seit dem 22.05.2007 haben sich die Anforderungen an den Versicherungsvertrieb deutlich verändert. Zum ersten Mal regelt ein Gesetz und eine Verordnung die Vermittlung von Versicherungen.

Viele lange und teils unübersichtliche Abfassungen sind bereits zu den Anforderungen an die Versicherungsvermittler geschrieben worden. Daher sollen an dieser Stelle zunächst wichtige Informationen in Form von **FAQ zur Vermittlerrichtlinie** und den Qualifikationsfragen übersichtlich zusammengefasst werden.

Thema	Frage	Antwort
Vermögensschadenshaftpflicht (VSH)	Ab wann ist die Vermögensschadenshaftpflicht zwingend notwendig?	Ab Inkrafttreten des neuen Vermittlerrechts: seit dem 22.05.2007
Information, Beratung, Dokumentation	Ab wann muss informiert, beraten und dokumentiert werden?	Ab Inkrafttreten des neuen Vermittlerrechts: seit dem 22.05.2007
Qualifikation für Makler/ Vermittler mit Gewerbeanmeldung <u>vor</u> dem 01.01.2007	Ab wann ist ein Qualifikationsnachweis erforderlich? (Müssen Sie sich überhaupt qualifizieren? Machen Sie den kostenlosen Check: www.richtlinien-check.de)	Ab dem 01.01.2009. Hintergrund: Wer bis zum 31.12.2006 sein Gewerbe als Versicherungsvermittler angemeldet hat, kommt in den Genuss der zweijährigen Übergangszeit. Er muss dann seine Erlaubnis zur Versicherungsvermittlung nach §34d GewO so beantragen, dass sie ihm bis spätestens 31.12.2008 erteilt wird. Bitte beachten Sie, dass zur Beantragung des 34d u.a. eine ausreichende Qualifikation nachgewiesen werden muss! Diese kann u.a. durch folgende IHK-Abschlüsse belegt werden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Versicherungsfachfrau/-mann ▪ Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen IHK (mit Berufserfahrung in der Versicherungsvermittlung) ▪ Fachwirt/-in für Finanzberatung IHK Ausnahme/Bestandsschutz: Kein Qualifikationsnachweis ist erforderlich, wenn seit dem 31.08.2000 ununterbrochen Versicherungen vermittelt wurde und bis 31.12.2008 die Erlaubnis erfolgreich beantragt wurde.

Thema	Frage	Antwort
	<p>Wann sollten Sie sich spätestens der IHK-Prüfung stellen?</p>	<p>Im Frühjahr/Sommer 2008</p> <p>Hintergrund: Wenn die Prüfung erst im Herbst/Winter 2008 geschrieben und nicht bestanden wird, würde das einem Berufsverbot ab dem 01.01.2009 gleichkommen.</p>
	<p>Wann sollten Sie mit der Qualifikation beginnen?</p>	<p>Starten Sie jetzt mit Ihrer Qualifikation. Wenn Sie zum betroffenen Personenkreis gehören, müssen Sie die Prüfung so oder so ablegen...</p> <p>Wenn Sie jetzt mit Ihrer Qualifikation starten, sind Sie zeitlich auf der sicheren Seite. Sie können sich ein Durchfallen erlauben und laufen nicht offenen Auges in eine Zeitfalle, die im vorübergehenden Berufsverbot enden kann.</p>
<p>Qualifikation für Makler/Vermittler mit Gewerbeanmeldung zwischen dem 01.01.2007 und dem 21.05.2007</p>	<p>Ab wann ist ein Qualifikationsnachweis erforderlich?</p>	<p>Ab dem 22.07.2007.</p> <p>Zum Hintergrund: Personen, die ab dem 01.01.2007 mit der Versicherungsvermittlung begonnen haben, befinden sich in einer besonderen Situation: Sie können die vorgesehene Übergangsfrist für „alte Hasen“ nicht in Anspruch nehmen und hätten daher ab Inkrafttreten des neuen Vermittlerrechts (22.05.07) unverzüglich die Erlaubnis nach §34d GewO vorweisen müssen. Der Gesetzgeber hat daher mit der BAFin eine Karenzzeit für diese Vermittler vereinbart. Die BAFin wird somit bis zum 22.07.07 keine Untersagensverfügung gegenüber Vermittlern aussprechen bzw. Bußgelder wegen des Nichtvorliegens einer Erlaubnis erlassen, die ihre Tätigkeit seit dem 01.01.2007 aufgenommen haben.</p>

Thema	Frage	Antwort
Für Berufseinsteiger ab dem 22.05.2007	Was müssen Berufseinsteiger ab dem 22.05.2007 beachten?	<p>Vor der Versicherungsvermittlung muss ab dem 22.05.2007 bei der zuständigen IHK die Erlaubnis nach §34d GewO beantragt und von der Kammer erteilt worden sein.</p> <p>Dazu müssen grundsätzlich vorhanden sein....</p> <p>...„angemessene Kenntnisse und Fertigkeiten“. Es muss also eine erfolgreich abgelegte Prüfung zur/-m Versicherungsfachfrau/-mann IHK oder eine andere anerkannte Qualifikation nachgewiesen werden.</p> <p>...ein „guter Leumund“. Das bedeutet, dass der Antragsteller in den letzten fünf Jahren vor Stellung des Antrages nicht wegen eines Verbrechens oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betrug, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wuchers oder einer Insolvenzstraftat rechtskräftig verurteilt worden ist.</p> <p>Außerdem muss der Antragsteller in „geordneten Vermögensverhältnissen“ leben. Dies ist in der Regel der Fall, wenn kein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Antragstellers eröffnet bzw. keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.</p> <p>...eine europaweit gültige Vermögensschadenshaftpflicht mit folgenden Mindestversicherungssummen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1.000.000 Euro pro Schadenfall und - 1.500.000 Euro pro Jahr. <p>Es gilt also ab dem 22.05.2007 eine ähnliche Regel wie beim Führerschein:</p> <p>„Nur wer eine Erlaubnis hat, darf loslegen!“</p>

Welche Qualifikation wird vom Gesetzgeber gefordert?

Nach dem neuen Vermittlerrecht müssen Versicherungsvermittler „angemessene Kenntnisse und Fertigkeiten“ besitzen. Sprich: Vermittler müssen also ausreichend qualifiziert sein. Dafür wird eine Mindestqualifikation für die Versicherungsvermittlung, die so genannte IHK-Sachkundeprüfung „Geprüfter Versicherungsfachmann/-frau IHK“ eingeführt, deren Inhalte aus dem bereits bekannten Versicherungsfachmann (BWW) übernommen wurden. Der bisherige Versicherungsfachmann (BWW) wird somit spätestens zum 31.12.2008 „auslaufen“.



Natürlich werden andere versicherungsspezifische Vorqualifikationen anerkannt, d.h. diese Qualifikationen werden als „Nachweis der erforderlichen Sachkunde“ anerkannt. Die Verordnung zählt folgenden Katalog auf:

§4 Abs. 1 VersVermV

1. Abschlusszeugnis

- a) eines Studiums der Rechtswissenschaft,
- b) eines betriebswirtschaftlichen Studienganges der Fachrichtung Versicherungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss),
- c) als Versicherungskaufmann oder -frau oder Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen,
- d) als Versicherungsfachwirt oder -wirtin,
- e) als Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK);

2. Abschlusszeugnis

- a) als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn eine abgeschlossene Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau oder
- b) als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn eine abgeschlossene allgemeine kaufmännische Ausbildung oder
- c) als Finanzfachwirt (FH), wenn ein abgeschlossenes weiterbildendes Zertifikatsstudium an einer Hochschule und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung vorliegen;

3. Abschlusszeugnis

- a) als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau oder
- b) als Investmentfondskaufmann oder -frau oder
- c) als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung vorliegt.

§4 Abs. 2 VersVermV

Eine erfolgreich ein Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie abschließende Prüfung wird als Nachweis anerkannt, wenn die erforderliche Sachkunde beim Antragsteller vorliegt. Dies setzt in der Regel voraus, dass zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird.

Welche Qualifikation ist nun die passende?

Hier kommt es sehr stark auf die tatsächliche Tätigkeit des Vermittlers an.

- Wenn Sie neben Versicherungen auch Investmentfonds und/ oder Finanzierungen vermitteln, dann ist die öffentlich-rechtliche Qualifikation zur/-m Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) grundsätzlich die erste Wahl für Sie. Sie wird als ausreichende Qualifikation im Rahmen der Vermittlerrichtlinie anerkannt und man hat – bei Vorliegen bestimmter persönlicher Voraussetzungen – sogar einen Anspruch auf staatliche Förderung.
- Und wenn Sie ihre Qualifikation gern in zwei Schritten machen wollen, dann können Sie auch schon - auf halbem Wege zum IHK-Fachwirt - eine Prüfung zur/-m Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) ablegen. Auch diese Qualifikation ist öffentlich-rechtlich und – bei bestimmter Berufspraxis - als Vorqualifikation anerkannt (s.o.).
- Die Mindestqualifikation (Sachkundeprüfung „Geprüfter Versicherungsfachmann/-frau IHK“) eignet dann für Sie, wenn Sie noch keine lange Berufserfahrung haben oder ausschließlich Versicherungen vermitteln.



WICHTIG: Pauschale Aussagen lassen sich hier auch aufgrund von anrechnungsfähigen Praxiszeiten nicht machen. Lassen Sie sich daher unbedingt beraten.

Qualifikationen und Know-how erwerben über GOING PUBLIC!

GOING PUBLIC! ist seit 1990 als Spezialist für Schulungen, Beratungsleistungen und Personalentwicklung für Unternehmen der Bank- und Versicherungsbranche, Finanzdienstleistungsvertriebe sowie für unabhängige Finanzdienstleister tätig.

Im Rahmen der Versicherungsvermittlerrichtlinie hat GOING PUBLIC! über die letzten Jahre und Monate sehr großes, profundes und aktuelles Know-how aufgebaut. Zahlreiche Pressemeldungen der letzten Zeit beweisen dies. **Finanzdienstleister finden daher auch ein sehr umfassendes Angebot:**

1. **Beratungsleistungen:** Vertrieboptimierung und Haftungsminimierung in Zeiten der Vermittlerrichtlinie
2. **Qualifikationen/ Lehrgänge/ Studiengänge:**
 - bundesweite Lehrgänge, die auf die Mindestqualifikation gemäß der Vermittlerrichtlinie (Sachkundeprüfung „Geprüfter **Versicherungsfachmann/-frau** IHK“) vorbereiten (seit dem 01.06.2007 mit monatlichen Startterminen). Aufgrund der Konzeption als Intensiv-Lehrgänge, werden alle prüfungsrelevanten Inhalte und eine komplette Prüfungsvorbereitung in nur dreizehn Tagen absolviert. Möglich machen dies speziell für diesen Lehrgang entwickelte eLearning-Tools, die allen Teilnehmern in einem geschützten Bereich jederzeit online zur Verfügung stehen. Ebenfalls profitieren alle Teilnehmer vom Erfahrungsschatz speziell ausgebildeter Dozenten.
 - Dieser Mix aus Intensiv-Seminartagen, eLearning-Tools sowie eigener Fachliteratur hat schon die GOING PUBLIC! Studiengänge zur Vorbereitung auf die beiden öffentlich-rechtlichen Abschlüsse **Fachberater für Finanzdienstleistungen (IHK)** und **Fachwirt für Finanzberatung (IHK)** zum bundesweit führenden Studienkonzept gemacht, das von 30 renommierten Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche empfohlen wird. An 15 Standorten finden Interessenten jeweils vier Starttermine pro Jahr.
3. **Online-Tool: EU-Richtlinien-Qualifikationscheck** unter www.richtlinien-check.de
4. **Online-Tool zur Dokumentation:** www.dokumentationshilfe.de

Die Anleitung zur richtigen Dokumentation nach Versicherungsvermittlergesetz!
Das GOING PUBLIC!-Angebot www.dokumentationshilfe.de bietet einen vollkommen neuen Lösungsansatz und damit die Korrektur verschiedener Fehlannahmen. Durch die Freischaltung auf dieser Plattform erhalten Sie zu einmalig günstigen Konditionen eine individuelle Lösungshilfe zur Umsetzung der Dokumentationsanforderungen in Ihrem Betrieb – rechtsaktuell und vertriebsorientiert. Diese Plattform bietet Ihnen:

 - I) Eine Anleitung zur richtigen Dokumentation nach Versicherungsvermittlergesetz
 - II) Checkliste für Ihren Beratungs- und Dokumentationsalltag
 - III) Musterfälle
 - IV) Newsletter
5. **Praxisleitfaden zum Vermittlerrecht:** Komprimiert und praxisnah aufgelistet stehen die Anforderungen gemäß der EU-Versicherungsvermittlerrichtlinie in einer 36-seitigen Praxis-Broschüre zum Versicherungsvermittlergesetz. Damit erhalten Makler, Vermittler sowie Personalverantwortliche in Vertrieben und Versicherungen in knapper und übersichtlicher Form eine konkrete Hilfestellung. Zusätzlich hält ein kostenloser Online-Aktualisierungsservice die Leser stets auf dem Laufenden. Die Broschüre ist im LexisNexis Verlag erschienen und kann für 10,59 Euro (brutto) pro Stück über die GOING PUBLIC! Homepage bestellt werden: www.going-public.edu



Berlin, Juni 2007, GOING PUBLIC! AG & Co. KG, www.going-public.edu, info@going-public.edu

- Seite 5-



GOING PUBLIC! Kuckertz Perschke
Rottenbacher Ziska AG & Co. KG
HR A 26335, Berlin (Charlottenburg)
Komplementärin:
GOING PUBLIC! Management AG
HR B 92312, Berlin (Charlottenburg)

Vorstände:
Wolfgang Kuckertz
Ronald Perschke
Frank Rottenbacher
Aufsichtsrat:
Daniel Ziska (Vors.)

Lahnstraße 84 - 86 a (Bambushof)
D-12055 Berlin
Telefon (030) 68 29 85-0
Telefax (030) 68 29 85-22
Internet www.going-public.edu
eMail info@going-public.edu

Kontoverbindung:
SEB AG
BLZ 100 101 11
Konto-Nr.: 1314945700
USt.-ID: DE164932016